
Eine globale Ideengeschichte in der Sprache des Rechts

Folke Schuppert

Gemeinsamer Workshop des WZB und des Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien am 21. und 22. Juni 2018 in Erfurt, organisiert von Folke Schuppert (WZB) in Kooperation mit Yvonne Kleinmann (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und gefördert durch das Forum for the Study of the Global Condition

Der Stellenwert der Sprache des Rechts in einer transnationalen Geschichte der politischen Ideen stand im Mittelpunkt des Workshops, der aus einem Gemeinschaftsprojekt von WZB und Max-Weber-Kolleg hervorgegangen war. In der zurzeit sehr populären globalen Ideengeschichte spielt die Sprache des Rechts nur eine marginale Rolle, obwohl ganz zentrale Begriffe der Ideengeschichte entweder genuine oder zumindest auch juristische Begriffe sind, wie etwa – um nur einige zu nennen – Naturrecht, Souveränität, Gewaltenteilung, Gesellschaftsvertrag, Verfassung oder auch das globale Konzept der Menschenrechte.

Dieser wohl eher unstrittige Befund war der Anlass für den Versuch, die Sprache des Rechts in einer noch zu schreibenden, globalen Ideengeschichte vernehmbarer zu machen als bisher und sich – in einem ersten Schritt – zu vergewissern, was eigentlich darunter verstanden werden soll.

Bei der Sprache des Rechts geht es nicht um die sprachliche Fassung von Rechtsvorschriften – Verständlichkeit, Klarheit, Bestimmtheit und Widerspruchsfreiheit. Vielmehr geht es um ihre Funktion als *language of politics*, als eine Sprache, in der nicht nur über die gute Ordnung des Gemeinwesens rasoniert, sondern versucht wird, sie zu gestalten und zu verändern. Die folgenden fünf Verwendungsweisen der Sprache des Rechts als *language of politics* lassen sich unterscheiden: die Sprache des Rechts als Sprache von Diskursen über die Legitimität politischer Herrschaft, als *language of political change*, als *language of rights* und als *language of justice* sowie als Sprache zur Beschreibung einer *new global order*.

Angesichts dieses Verständnisses der Sprache des Rechts liegt es auf der Hand, dass die Behandlung des Tagungsthemas keine rein juristische Veranstaltung sein konnte, sondern eines multidisziplinären Zugriffs bedurfte. Deshalb kamen auf dem Workshop nicht nur Rechtshistoriker, -philosophen und -theoretiker zu Wort, sondern auch Vertreter der Politischen Theorie, der Philosophie, der Ethnologie und der Geschichtswissenschaft.

Einige Themen beschäftigten die Teilnehmer besonders. Zum Beispiel ging es um die Frage, ob nicht in jede Sprache und so auch in die Sprache des Rechts ein starkes Element von Normativität eingeschrieben ist, sodass man statt von *languages of multinormativity* von einer *multinormativity of languages* sprechen müsste (Ino Augsberg, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel). Wie muss man sich diese Einschreibung vorstellen, und wie kommt sie auch in der „Grammatik des Rechts“ (Andreas Anter, Universität Erfurt/Verena Frick, Georg-August-Universität Göttingen)

zum Ausdruck? Breiten Raum nahm auch die Frage ein, inwieweit man in abstrahierender Weise von *einer* Sprache des Rechts sprechen kann, oder ob nicht aus historischer wie aus gegenwärtiger Perspektive eher eine Fragmentierung und Binnenpluralität für sie kennzeichnend ist. So sei die Sprache des Völkerrechts kaum noch als *eine* Sprache des Rechts präsent, vielmehr spiegele sich in unterschiedlichen Teilsprachen und spezifischen Kommunikationsgemeinschaften die gegenwärtige Konzeptionslosigkeit des Völkerrechts (Jasper Finke, Edinburgh Law School).

Auch von *dem* (frühneuzeitlichen) Naturrecht könne kaum die Rede sein; es sei zwar institutionell und disziplinär fest verankert gewesen, eine überwölbende Konzeption des Naturrechts habe es aber nicht gegeben (Knud Haakonssen, Universität Erfurt/Universität St. Andrews). Ausführlich diskutiert wurde auch die Sprache des Rechts als Sprache der Macht einerseits und als herrschaftskritische Sprache andererseits (Franziska Dübgen, Universität Koblenz/Antje Linkenbach, Universität Erfurt). Schließlich spielte auch ihre *cultural embeddedness* eine wichtige Rolle, wie in den Referaten von Jakob Zollmann (WZB) über die Sprache des Kolonialismus und von Dieter Gosewinkel (WZB) über die Sprache des Staatsangehörigkeitsrechts herausgearbeitet wurde.